



Regelungen zum Umgang mit IT-Systemen [Stand 11.12.2023]

Präambel

Mit den vorliegenden Hinweisen und Richtlinien zum Umgang mit IT-Systemen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, soll...

- ...eine Darstellung der rechtlichen Regelungen zur Einführung und Nutzung von IT-Systemen in der SKFS vorgelegt werden;
- ...Transparenz über Erwartungen des Trägers gegenüber den Mitarbeitenden bei der Einführung und Nutzung von IT-Systemen in der SKFS hergestellt werden;
- ...den Mitarbeitenden der SKFS größtmögliche Sicherheit bei der Nutzung von IT-Systemen gegeben werden;
- ...eine Grundlage für die Arbeit der MAVen geschaffen werden, um ihre Aufgaben im Bereich der Einführung und Nutzung von IT-Systemen in der SKFS möglichst effizient wahrzunehmen.

Sofern die jeweilige Regelung nichts anderes festlegt sind alle Vorgaben verbindlich für Mitarbeitende, die bei der SKFS angestellt sind. Verschiedene Regelungen können in ihrem Anwendungskreis eingeschränkt sein, da es bspw. sinnvoll sein kann, für bestimmte Nutzungszwecke Differenzierungen zwischen Verwaltungsbereich und Schulbereich zu treffen.

Oberstes Ziel der unten aufgeführten Regelungen ist es, den Schutz der Persönlichkeitsrechte aller am Schulleben Beteiligten zu gewährleisten. Für die Mitarbeitenden muss ausgeschlossen werden, dass eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle erfolgt.

Hierfür muss allen bewusst sein, dass die hier gesammelten Vorschriften und Richtlinien verbindlich für alle Nutzer*innen von IT-Systemen sind. Die meisten der hier genannten verbindlichen Vorgaben beruhen auf gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz und zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte. Verstöße sind daher in der Regel sanktionsbewehrt. Im Falle der Richtlinien, die vom Vorstand der SKFS erlassen wurden, können Verstöße mit arbeits- oder disziplinarrechtlichen Folgen behaftet sein.

Bei der Einführung und Anwendung von IT-Systemen, die dazu geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu überwachen, sind die MAVen der jeweiligen Einrichtungen bzw. die Gesamt-MAV bei der Einführung von standortübergreifenden Systemen und Maßnahmen zu beteiligen. Grundlage hierfür ist die MAVO in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die Schulleitungen bzw. die Leitung der SKFS haben insgesamt dafür Sorge zu tragen, dass die Regelungen implementiert werden und durch geeignete Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung sicher gestellt wird, dass alle Beteiligten in der Lage sind, diese sachgerecht umzusetzen.

Zu regelnde Fragestellung	Ist geregelt in...	Status Regelung	In diesem Bereich ist zu tun... (Wer? Was?)	Einbezug des/der - BSSA - SL - MAV - Eltern, SuS
Apps (Youtube, Whatsapp)	DSGVO		Nutzung generell untersagt, auch mit Einwilligungserklärung	
Apps – DSGVO konform			Mögliche Maßnahme: ADV keine Verarbeitung pb. Daten	
Auftragsdatenverarbeitung, externe Zwecke (Lernstandserhebung, Entsorgung von Akten, Wartung von IT-Systemen)	KDG-DVO § 21 KDG §29		Vertragliche Vereinbarung zur AV	BSSA, SL
Benutzer- und Rollenkonzepte (SL, Lehrer, Schüler, Eltern)	KDG-DVO §6, 2c+d		Wer hat Zugriff auf welche Daten?	SL

Zu regelnde Fragestellung	Ist geregelt in...	Status Regelung	In diesem Bereich ist zu tun... (Wer? Was?)	Einbezug des/der - BSSA - SL - MAV - Eltern, SuS
Berichtigung von Daten	KDG §18			
Beschwerden	KDG §48		Bei der Datenschutzaufsicht	
Bewertung von S-Leistungen	Verwaltungsvorschriften des KM			
Bußgelder	KDG §51		Datenschutzaufsicht verhängt diese	
BYOD (Bring Your Own Device) Smartphone von SuS			Möglich, wenn keine pb. Daten, außer Name und Klasse verarbeitet werden	
Datengeheimnis	KDG- DVO §2 KDG § 5		Belehrung der MA und Verpflichtungserklärung in Personalakte und beim MA Inhalt der Verpflichtungserklärung KDG- DVO §3 Merkblatt zur Verpflichtung auf das Datengeheimnis (KABL, Nr. 5, 2019)	BSSA, SL

Zu regelnde Fragestellung	Ist geregelt in...	Status Regelung	In diesem Bereich ist zu tun... (Wer? Was?)	Einbezug des/der - BSSA - SL - MAV - Eltern, SuS
Dienstliche Endgeräte zu privaten Zwecken	KDG-DVO §19		Grundsätzlich unzulässig Ausnahme regelt Verantwortlicher durch Nutzungsordnung	BSSA, SL
Einwilligungserklärung	KDG §8			BSSA, SL
Elternvertreter Daten nach außen kommunizieren?	KDG §8		Mit Einwilligungserklärung	Eltern
Elternvertreter-Zugriff auf pb. Daten von anderen SuS?			Nur mit Einwilligungserklärung der Eltern	
Email			Strikte Trennung von privaten und dienstlichen Emails, keine Weiterleitung dienstl. Emails auf private Adressen	
Fax-Geräte übermitteln pb. Daten	KDG-DVO §22			
Fortbildungen (Schulungen)	KDG §38 b+c			BSSA, SL

Zu regelnde Fragestellung	Ist geregelt in...	Status Regelung	In diesem Bereich ist zu tun... (Wer? Was?)	Einbezug des/der - BSSA - SL - MAV - Eltern, SuS
Fotografieren auf Schulusflug durch Begleitpersonen mit privaten Endgeräten			Darf nur eigenes Kind fotografieren	
Fotografieren urheberrechtl. geschützter Werke			Nur mit Einwilligungserklärung	
Geprüfte IT-Systeme (Liste)				

Zu regelnde Fragestellung	Ist geregelt in...	Status Regelung	In diesem Bereich ist zu tun... (Wer? Was?)	Einbezug des/der - BSSA - SL - MAV - Eltern, SuS
Handy-Herausgabe im Missbrauchsfall	SchG § 90 FAQs Datenschutz an Schulen 2/2019 KuMi		<p>Wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - es schulordnungswidrig verwendet wird - SuS beim Anschauen von Gewalt- oder Pornovideos angetroffen werden - wenn die Schul- und Hausordnung verletzt wird <p>Gespeicherte private Inhalte darf L nicht einsehen.</p> <p>Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei strafbarem Verhalten: Übergabe an Polizei - bei sonstigen Verstößen: Erziehungsberechtigte mit der Bitte, dem Verdacht nachzugehen. <p>> Nutzungsordnung für Handys empfohlen</p>	L
Haftung und Schadensersatz	KDG §50		Der MA gegenüber dem Verantwortlichen oder Auftragsdatenverarbeiter	

Zu regelnde Fragestellung	Ist geregelt in...	Status Regelung	In diesem Bereich ist zu tun... (Wer? Was?)	Einbezug des/der - BSSA - SL - MAV - Eltern, SuS
IT-Systeme-was gehört dazu? Welche gibt es schon an der Schule?	KDG-DVO §4			
Kopier- und Scangeräte	KDG-DVO §26		Eigene Speichereinheit, die gewährleistet, dass keine pb. Daten transferiert werden können	SL
Leihgeräte	Nutzungsordnung		SuS unterschreiben Nutzungsordnung Datenlöschung durch Zurücksetzung der Geräte	Administrator
Löschung von pb. Daten	KDG §19 Fristen: S-Karteien: 50J. Klassenbücher: 5J. Einwilligungserklärungen: 5J. Notenlisten, KAs: 1J. Prüfungsunterlagen: 5J. Pb. S-Daten auf privaten L-Geräten: 1J.		Wenn Erhebungszweck erfüllt, Löschfristen ablaufen oder Einwilligung widerrufen wird	Administrator, Lehrer, SuS

Zu regelnde Fragestellung	Ist geregelt in...	Status Regelung	In diesem Bereich ist zu tun... (Wer? Was?)	Einbezug des/der - BSSA - SL - MAV - Eltern, SuS
Maßnahmen der Verantwortlichen	KDG-DVO §15		BSSA, SL erstellt ein Datenschutzkonzept	BSSA, SL
Maßnahmen der MA	KDG-DVO §17		Datenschutzkonforme Ausübung der Tätigkeit Pb. Daten nur Zweckgebunden verarbeiten	MA
Multifunktions- und Chipkarten				
Notenbücher	KDG §2		Müssen vor dem Zugriff Dritter geschützt werden, z.B. verschlossene Schublade	L
Öffentliche Aufführungen der Schule			Informierte Einwilligungen der Eltern bzw. SuS	Eltern, SuS
Personenbezogene Daten, die nicht gesetzlich geregelt sind (z.B. Foto, Video, Audio)			Informierte Einwilligungserklärung (Eltern bzw. SuS ab 16)	

Zu regelnde Fragestellung	Ist geregelt in...	Status Regelung	In diesem Bereich ist zu tun... (Wer? Was?)	Einbezug des/der - BSSA - SL - MAV - Eltern, SuS
Private Endgeräte (Smartphone, Tablet, Laptop, USB-Stick)	KDG-DVO §20 vgl. auch: Anlage 1 zur VwV“Datenschutz an öffentlichen Schulen“		Antrag „Nutzung privater Endgeräte für dienstliche Zwecke“ bei der SL Gewährleistung der Sicherheit von Daten	SL
Programme und ihre Verwendung	KDG-DVO § 18		Ausschließlich vom Verantwortlichen autorisierte Programme und Kommunikationstechnologien dürfen verwendet werden	BSSA, SL
Schließenanlage	SchG § 41 FAQs Datenschutz an Schulen 2/2019 KuMi		Unzulässige Vorratsdatenspeicherung, aber: Einzelfallbetrachtung Schulträger hat Letztverantwortung	BSSA
SMV-Zugriff auf S-Daten			Nur mit Einwilligungserklärung	SuS, Eltern
Schülerakten	KDG § 2		Müssen vor dem Zugriff Dritter geschützt werden, z.B.abschließbarer Schrank	

Zu regelnde Fragestellung	Ist geregelt in...	Status Regelung	In diesem Bereich ist zu tun... (Wer? Was?)	Einbezug des/der - BSSA - SL - MAV - Eltern, SuS
Schülersprecher Daten außerhalb der Schule kommunizieren?	KDG §8		Mit Einwilligungserklärung	SuS
Schulische Endgeräte für mehrere Nutzer	Nutzungsordnung		Administrator für die Zurücksetzung der Geräte Nutzungsordnung	Administrator
Schulnoten- Bekanntgabe vor der Klasse?			Unzulässig, unter vier Augen	
Schutz der Daten	KDG-DVO § 9+10		BSSA, SL	BSSA, SL
Technische/organisatorische Maßnahmen und Voreinstellungen	KDG §26+27			
Vertretungspläne auf der Homepage			Keine Veröffentlichung im Internet Vertretungsplan im Schulgebäude, wenn es der Organisation des Schulbetriebs dient und mit Kürzeln	
Verzeichnis Verarbeitungstätigkeiten	KDG-DVO § 1 KDG § 31		BSSA, SL sind für die Erstellung verantwortlich	BSSA, SL, MAV

Zu regelnde Fragestellung	Ist geregelt in...	Status Regelung	In diesem Bereich ist zu tun... (Wer? Was?)	Einbezug des/der - BSSA - SL - MAV - Eltern, SuS
Verletzung des DS	KDG § 33 KDG § 34		Meldung an die DS-Aufsicht ggf. Meldung an die betroffene Person	BSSA, SL
Veröffentlichung von Daten (Homepage, Schulfeste)			Informierte Einwilligung + expliziter Hinweis, dass Daten möglicherweise im Internet verbreitet werden können	
Videouberwachung	KDG § 52		Nur unter best. Voraussetzungen zulässig	
Youtube zur Veröffentlichung von Videos	DSGVO		Ist untersagt	
Weitere Nutzung von Endgeräten	KDG-DVO §22		Einhaltung von DIN-Normen bei der „Verschrottung“	BSSA, SL
Widerspruchsrecht	KDG §23			